

Schule		
BBZ Hochwald Berufsfachschule Gesundheit u. Soziales		
Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe		
Abgabetermin: 10 Werktage ab Haupt-Anmeldung		
Schüler/-in	geboren am:	Klassenstufe: BFS 10
Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in		
Name, Vorname:		
Anschrift:		
Telefon:		
<p>Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf Freistellung vom Leihentgelt erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst bis zum 1. Juni beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid umgehend im Sekretariat der Schule oder bei der zuständigen Person im Rathaus abgeben.</p> <p>Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,</p> <ul style="list-style-type: none"> – die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind. – die Waisenrente oder Waisengeld erhalten. – die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören. – die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. – die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben. – die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören. 		
<p>Schüler/-innen der Förderschulen und Integrationsschüler/-innen* sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich.</p> <p><small>* in Schulen der Regelform gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes unterrichtete Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf</small></p>		
<p><input type="checkbox"/> Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer des Besuchs an der jeweiligen Schule bzw. Unterschule (BBZ) zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an.</p> <p>Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/volljährige Schüler/-innen zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Entgelt muss bis zum vom Schulträger im beigefügten Schreiben genannten Termin entrichtet werden. – Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) werden an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert. – Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden. – Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. – Die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. – Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen. <p>Über Ihren Schulträger erhalten Sie die Datenschutzhinweise nach Artikel 13 DSGVO zu Ihrer Information.</p>		
Datum	Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)	Name des Unterzeichners/der Unterzeichnerin in Druckbuchstaben
<p>Antrag auf Freistellung ist / wird gestellt Ja () Nein ()</p>		
<p>Hinweis: Jährliche Abmeldung von der Teilnahme an der Schulbuchausleihe für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 30. April möglich. Bei Bedarf ist das beim Schulträger hinterlegte Abmeldeformular anzufordern und zu nutzen.</p>		

Ausleihkosten 2020/2021

Ausbildungsvorbereitung	50,00 €
Berufsfachschule Gesundheit & Soziales	65,00 €
Berufsfachschule Technik	65,00 €
Berufsfachschule Wirtschaft & Verwaltung	65,00 €
Fachoberschule Wirtschaft	50,00 €
Handelsschule	65,00 €
Sozialpflegeschule	40,00 €

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

Bei Teilnahme an der Schulbuchausleihe geben Sie das Anmeldeformular bitte ausgefüllt ab und überweisen das Leihentgelt (siehe Liste oben) bis zum **15.06.2020** auf das unten angegebene Konto bei der Sparkasse Merzig-Wadern

Landkreis Merzig-Wadern, IBAN: DE31 5935 1040 0000 0958 10

Bitte geben Sie als Verwendungszweck den Namen des Schülers/der Schülerin, die Schulform und das Schuljahr 2020/21 an.

Bei Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts bitte den Antrag auf Freistellung beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid umgehend an der Schule abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team vom BBZ Hochwald